



Peerberatung - Abgeltung der Aufwendungen

nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz, LGBl. Nr. 41/2008 idgF.

Bezirksverwaltungsbehörde

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit, □ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Angaben zur Peer-Beraterin / zum Peer-Berater

1.1 Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Geschlecht _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

1.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

1.3 Hauptwohnsitz

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.4 Bankverbindung

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhabende Person _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

2. Leistungsempfangende Person

2.1 Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Geschlecht _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

2.2 Hauptwohnsitz

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

2.3 Leistungen

Welche Hauptleistung/en wurde/n bescheidmässig zuerkannt?

3. Erbrachte Leistungen

3.1 Vorberatung

Fand eine Vorberatung statt?

Nein

Ja, am _____ (Datum) Dauer _____ (max. 2 Stunden)

3.2 Assistenzkonferenz

1. Termin _____ 2. Termin _____ 3. Termin _____

Dauer _____ (Anzahl der gesamten Stunden)

4. Fahrtkosten

4.1 Vorberatung

Abfahrts- und Ankunftsort _____

Verkehrsmittel

Privat-PKW

_____ Kilometer (Hin- und Rückfahrt)

öffentliches Verkehrsmittel

Fahrschein liegt bei

4.2 Assistenzkonferenz

Abfahrts- und Ankunftsort _____

Verkehrsmittel

Privat-PKW

_____ Kilometer (Hin- und Rückfahrt)

öffentliches Verkehrsmittel

Fahrschein liegt bei

5. Erklärung

Ich bestätige hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Hinweis nach der EU Datenschutz-Grundverordnung:

- Die Bezirksverwaltungsbehörden, die Landesregierung und die Träger der Sozialhilfe sind gemeinsam Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.
- Datenschutzbeauftragte
Für das Amt der Oö. Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften sowie für die Träger der Sozialhilfe:
KPMG Security Services GmbH
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: +(43) 732 6938 2610
Für den Magistrat der Stadt Linz
Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
Tel.: +43 732 7070
E-Mail: datenschutz@mag.linz.at
Für den Magistrat der Stadt Steyr:
Datenschutz konform GmbH,
Hrn. Dkfm. Dieter Raible
Spittelwiese 6, 4020 Linz,
E-Mail: d.raible@dsgvo-konform.at
Für den Magistrat der Stadt Wels:
Stadtplatz 1, 4600 Wels
Tel.: +43 7242 235-0
E-Mail: datenschutz@wels.gv.at
- Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt gemäß § 67 Abs. 9 Oö. SHG 1998.
- Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall an folgende Empfänger übermittelt: Bezirksverwaltungsbehörden, Träger der Sozialhilfe und Mindestsicherung, ersuchte oder beauftragte Behörden.
- Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigt, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).
- Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.
- Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.
Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.
- Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) zuständig.

Ort, Datum

Unterschrift Peer-Beraterin / Peer-Berater

Bestätigung

von der zuständigen Behörde auszufüllen

Richtigkeit Die Bedarfskoordinatorin / der Bedarfskoordinator _____ (Name)
bestätigt die Richtigkeit der oben angeführten Angaben.
Zum Antrag werden folgende ergänzende bzw. richtigstellende Angaben gemacht:

Abgeltung

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Vorberatung <i>Dauer × Stundensatz (maximal 2 Stunden)</i> | _____ Euro |
| Beratungstätigkeit in der Assistenzkonferenz <i>Anzahl der gesamten Stunden × Stundensatz</i> | _____ Euro |
| Gesamtbetrag der Beratungstätigkeit | _____ Euro |
| | |
| Fahrtkosten Vorberatung <i>km-Angabe × amtliches Kilometer-Geld</i> | _____ Euro |
| Rückvergütung des Fahrscheins | _____ Euro |
| Fahrtkosten Assistenzkonferenz <i>km-Angabe × amtliches Kilometer-Geld</i> | _____ Euro |
| Rückvergütung des Fahrscheins | _____ Euro |
| Gesamtbetrag der Abgeltung | _____ Euro |

Die Zahlung wurde veranlasst am _____ (Datum)

Ort, Datum

Unterschrift Bedarfskoordinatorin / Bedarfskoordinator

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit (SGD)
Abteilung Soziales (So)
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-152 21
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 56 19
- **E-Mail** so.post@ooe.gv.at